

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/144

Betreff: Einstellung des Audio-Livestreams der Stadtverordnetenversammlung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		26.05.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 1110001 / 6201000

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Einstellung des Audio-Livestreams der Stadtverordnetenversammlung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		26.05.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	01.06.2026	nichtöffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	09.06.2026	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Audio-Livestream der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Die Einführung des Audio-Livestreams erfolgte mit dem Ziel, die Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse zu erhöhen und Bürgerinnen und Bürgern einen niedrigschwelligen Zugang zu den Beratungen der Stadtverordnetenversammlung zu ermöglichen. Dieses Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar und entspricht dem Anspruch einer offenen und bürgernahen Verwaltung.

In der praktischen Umsetzung hat sich jedoch gezeigt, dass das Angebot nur in sehr geringem Umfang genutzt wird. Die Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer bewegt sich regelmäßig auf einem äußerst niedrigen Niveau und steht damit in keinem angemessenen Verhältnis zum organisatorischen, technischen und personellen Aufwand, der zur Bereitstellung des Streams erforderlich ist.

Folgende Zuhörerzahlen wurden festgestellt:

- Zehn Zuhörer am 18.03.2025.
- Fünf Zuhörer am 13.05.2025.
- Zwei Zuhörer am 04.07.2025.
- Vierzehn Zuhörer am 26.08.2025.
- Achtzehn Zuhörer am 16.12.2025.
- Elf Zuhörer am 04.02.2026.
- Neun Zuhörer am 30.04.2026.

Im Durchschnitt sind acht Zuhörer zu verzeichnen, wovon ein Zuhörer die Stadtverwaltung ist, um die Sendequalität zu überprüfen. Dies kann zu Mehrfachklicken an einer Sitzung durch die Stadtverwaltung kommen, sofern die Internetverbindung schwach aufgestellt ist, was wiederum die Zuhörerzahl entsprechend adiert.

Für die Durchführung des Audio-Streams sind regelmäßig zusätzliche Vor- und Nachbereitungen notwendig, die in der Summe einen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 5,5 Stunden für eine IT-Fachkraft pro Sitzung beanspruchen.

Hierzu zählen insbesondere

- technische Einrichtung und Betreuung der Übertragung,
- Kontrolle und Sicherstellung der Tonqualität,
- personelle Begleitung während der Sitzungen.

Dieser Aufwand bindet personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung, die angesichts der allgemeinen Arbeitsbelastung sowie der zunehmenden Anforderungen an die kommunale Verwaltung zielgerichteter eingesetzt werden sollten.

Vor dem Hintergrund einer verantwortungsvollen Haushaltsführung ist regelmäßig zu prüfen, ob freiwillige Leistungen weiterhin wirtschaftlich vertretbar sind und in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Nutzen stehen. Dies ist beim Audio-Stream nach der bisherigen Erfahrung nicht mehr gegeben.

Die Öffentlichkeit der Sitzungen bleibt auch ohne Audio-Übertragung uneingeschränkt gewährleistet. Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin die Möglichkeit, öffentliche Sitzungen persönlich zu besuchen. Zusätzlich stehen Sitzungsunterlagen, Tagesordnungen, Vorlagen sowie Niederschriften über die bestehenden Informationssysteme zur Verfügung.

Die Einstellung des Audio-Streams stellt daher keine Einschränkung demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten dar, sondern eine sachgerechte Anpassung an die tatsächliche Nutzung und die vorhandenen personellen sowie finanziellen Rahmenbedingungen.

Aus den genannten Gründen wird die Einstellung des Angebots vorgeschlagen.